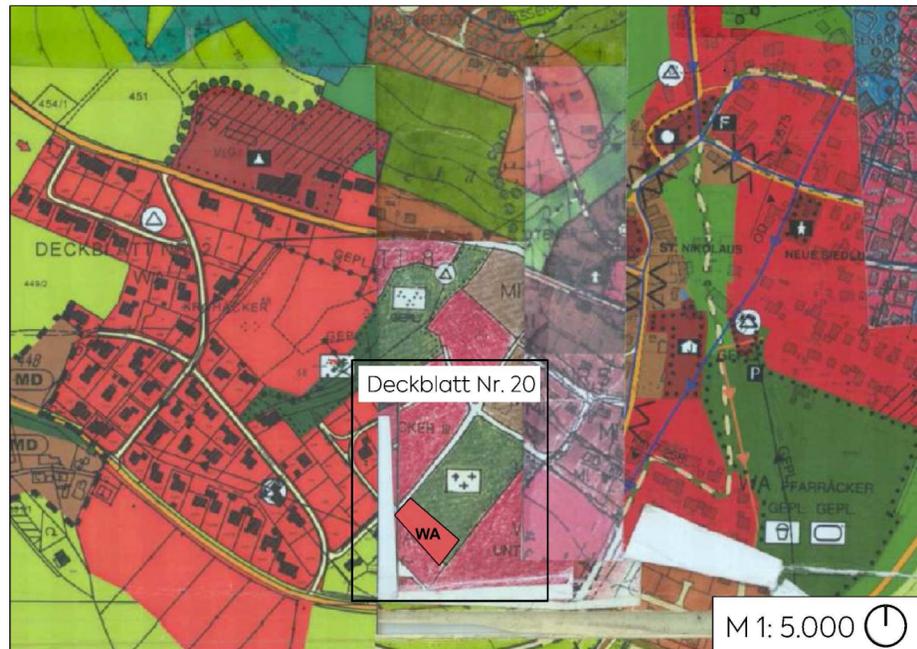


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Bestand



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Deckblatt Nr. 20



Änderungen durch Deckblatt Nr. 20:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 20 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-19 unverändert.
Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Böbrach.

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Grünflächen für Gemeinbedarf mit Bezeichnung
- ++ Friedhof

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Böbrach hat in der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 20 beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Die Änderung wurde am 04.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.09.2021 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2021 bis ____2021 beteiligt.

3. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2021 bis ____2021 öffentlich ausgelegt.

4. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Böbrach hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom ____2021 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2021 festgestellt.

Böbrach, den

.....
(G. Schönberger, 1. Bürgermeister)

.....
(Siegel)

5. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den

6. AUSFERTIGUNG

Böbrach, den

7. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Böbrach, den

.....
(G. Schönberger, 1. Bürgermeister)

.....
(Siegel)

PLANUNG



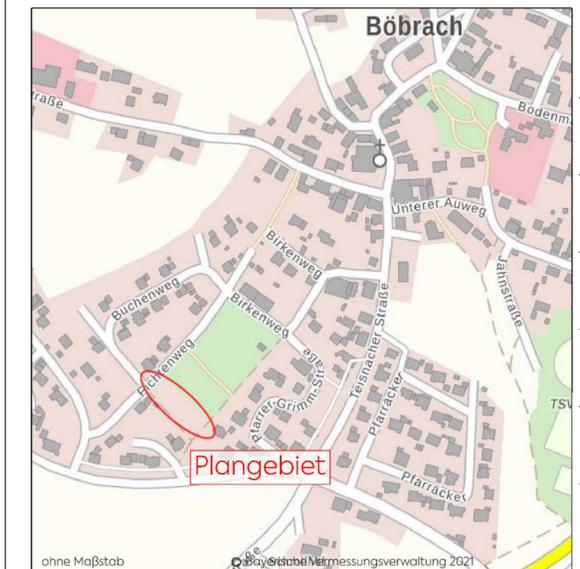
Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Gemeinde Böbrach
Rathausplatz 1
94255 Böbrach

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE BÖBRACH



ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 20

DARSTELLUNG

Wohnbauflächen
am Friedhof

LANDKREIS

Regen

REGIERUNGSBEZIRK

Niederbayern

MAßSTAB

1:5.000

PLANART

Entwurf

DATUM

30.09.2021